

Mitglied werden und von den Vorteilen des genossenschaftlichen Wohnens profitieren.



**Wir freuen uns, dass Sie an einer Mitgliedschaft in unserer am
18.04.1956 gegründeten Genossenschaft interessiert sind.**

Wir über uns:

Die Wohnungsbaugenossenschaft „Frohes Leben“ eG Jüterbog präsentiert sich mehr als 50 Jahre nach seiner Gründung, mit einem seit Jahren unveränderten Bestand von 31 Wohngebäuden mit insgesamt 858 Wohnungen und einer Wohnfläche von 50.450 m². Der mehrheitliche Gebäudebestand wurde in den Jahren 1956 bis 1963 bezugsfertig. Mit Ausnahme der zwei zuletzt errichteten und im Jahr 1988 bezugsfertig gewordenen Gebäude umfasst der Gebäudebestand Mauerwerksbauten in traditioneller Bauweise, die in den Jahren 1996-1999 umfangreich modernisiert wurden.

Wer kann Mitglied werden?

Jede natürliche Person oder Personenhandelsgesellschaft sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, welche die Satzung der Wohnungsbaugenossenschaft „Frohes Leben“ eG Jüterbog in der jeweiligen aktuellen Fassung anerkennen, kann Mitglied werden.

Wie erwirbt man die Mitgliedschaft?

Zu Erwerb der Mitgliedschaft bedarf es einer vom Bewerber zu unterzeichneten unbedingten Beitrittserklärung und der Zulassung durch die Genossenschaft. Über die Zulassung entscheidet der Vorstand. Um Mitglied zu werden müssen Sie einen Geschäftsanteil (derzeit 90 Euro) zeichnen und ein einmaliges Eintrittsgeld (derzeit 75 Euro) zahlen. Für die Anmietung einer Wohnung kommen weitere Geschäftsanteile hinzu. Die Höhe der weiteren Geschäftsanteile sind abhängig von der Größe der Wohnung. Ihr vorhandenes Geschäftsguthaben (ohne Eintrittsgeld) erhalten Sie bei Kündigung Ihrer Mitgliedschaft nach Ablauf der Kündigungsfrist laut Satzung vollständig zurück. Genauer Informationen entnehmen Sie unserer Satzung, die Sie in Ihrer Informationsmappe finden.

Welche Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

Wir legen großen Wert darauf, zukünftige Mitglieder sorgfältig auszuwählen. Aus diesem Grund benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- Kopie Personalausweis oder Pass
- Mietschuldenfreiheitsbescheinigung des derzeitigen Vermieters
- Schufa-Auskunft nicht älter als drei Monate (Antragsformular in der Informationsmappe oder online beantragen unter <https://www.meineschufa.de>)
- ausgefüllte freiwillige Selbstauskunft (Antragsformular in der Informationsmappe)
- Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung
- wünschenswert wäre ein Nachweis über eine bestehende Hausratversicherung
- Falls Sie gerade arbeitssuchend sind, füllen wir Ihnen gern ein Wohnungsangebot aus, das Sie dann beim Jobcenter Teltow-Fläming einreichen können. Vom Jobcenter benötigen wir dann eine Kostenübernahmebestätigung für die angebotene Wohnung. Falls Sie die Geschäftsanteile nicht aus Eigenmitteln finanzieren können, benötigen wir eine Übernahmebestätigung der Geschäftsanteile durch das Jobcenter.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen einen kurzen Überblick geben und würden uns freuen Sie bald als neues Mitglied in unserer Genossenschaft begrüßen zu dürfen.



Salewski

Vorstand



Neudorf

Vorstand